



# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beabsichtigt für die Katastralgemeinden:

## KG. Kettlasbrunn

das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan GZ. 10.910-25/03) abzuändern.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 25 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

#### vom 5. November 2025 bis 17. Dezember 2025

von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Bei telefonischer Voranmeldung (Tel. 02572/2515/5415) ist die Einsicht auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten möglich.

Außerdem besteht die Möglichkeit in dieser Zeit auf der Homepage der Stadt unter <a href="https://www.mistelbach.at/amtstafel">www.mistelbach.at/amtstafel</a> in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Rürgermeister:

Erich Stubenvoll

#### Angeschlagen am:

## Abgenommen am:

## Diese Kundmachung wird zur Kenntnisnahme übermittelt:

- den angrenzenden Gemeinden,
- Marktgemeinde 2224 SULZ im Weinviertel
- Marktgemeinde 2193 WILFERSDORF
- Stadtgemeinde 2225 ZISTERSDORF
- Marktgemeinde 2126 LADENDORF
- Marktgemeinde 2134 STAATZ
- Marktgemeinde 2191 GAWEINSTAL
- Stadtgemeinde 2170 POYSDORF
- Marktgemeinde 2133 FALLBACH
- Marktgemeinde 2151 ASPARN/Zaya
- NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
- NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
- Interessenvertretungen für die Gemeinden im Sinne des § 119 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000
- Amt der NÖ-LRG, Abt. RU1, Landhausplatz 1/Haus16, 3109 St. Pölten
- Infotafel KG Frättingsdorf
- Infotafel KG Hüttendorf
- Infotafel KG Hörersdorf
- Infotafel KG Siebenhirten
- Infotafel KG Ebendorf
- Infotafel KG Lanzendorf
- Infotafel KG Eibesthal
- Infotafel KG Paasdorf
- Infotafel KG Kettlasbrunn
- Fraktion der ÖVP
- Fraktion der SPÖ
- Fraktion Liste Aktiver Bürger
- Fraktion Die Grünen
- Fraktion FPÖ

# Auflistung der Änderungspunkte der 54. Änderung 2025

5.01a-d Festlegung Widmungsart Grünland-Windkraftanlagen (Gwka) bzw. Entfall Widmungsart Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) KG. Kettlasbrunn, Parz. Nr. 883 1053/1

5.02a-e Festlegung Widmungsart Grünland-Windkraftanlagen (Gwka) bzw. Entfall Widmungsart Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) KG. Kettlasbrunn, Parz. Nr. 815, 818, 854, 855, 856, 857